

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Beschlussfassung zur Einreichung von Projektskizzen im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleförderung**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	25. Stadtratssitzung	am 09.09.2021	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, nachfolgende Projektskizzen beim Förderprogramm „Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG)“ beim Landkreis Altenburger Land einzureichen.

1. „El Botón“ als neuer Impulsgeber der Stadt Schmölln, der Kultureventhalle, Urban Creative Hub und Erlebniswelt „Tagua“ miteinander verbindet
2. Aufwertung und Erweiterung des Sport- und Familienbads Tatami zu einem Begegnungs- und Freizeitsportzentrums im Altenburger Land inklusive touristische Aufwertung des Freibad Altkirchen

Sachdarstellung:

Im Sommer 2018 setzte die Bundesregierung die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ein, die in ihrem Abschlussbericht vom Januar 2019 einen konkreten Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 vorgeschlagen hat. Ergänzend hierzu hat die Kommission Vorschläge für wirtschaftliche, soziale und strukturpolitische Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen verabschiedet. Im Sommer 2019 hat die Bundesregierung basierend auf den Empfehlungen der Kohlekommission den Entwurf des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen verabschiedet und dem Deutschen Bundestag und Bundesrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Erst in der Schlussphase des parlamentarischen Verfahrens im Sommer 2020 wurde der Landkreis Altenburger Land erstmals im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen mit einem Festbetrag in Höhe von bis zu 90 Mio. Euro verankert. Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen wurde im Juli 2020 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet und ist am 14. August 2020 in Kraft getreten.

Das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen ist ein Artikelgesetz und beinhaltet als Art. 1 das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG). Das InvKG sieht konkrete finanzielle Unterstützungen für die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen vor. Gemäß Kapitel 2 § 11 (2) des InvKG erhält der Freistaat Thüringen für den Landkreis Altenburger Land bis zu 90 Mio. Euro aus den Mitteln für das Mitteldeutsche Revier gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 3. Es ist jedoch zu beachten, dass im Wortlaut des Gesetzes der Landkreis Altenburger Land nicht Gebietsteil des in Kapitel 1 § 2 definierten Mitteldeutschen Reviers ist, sondern eigenständig betrachtet wird.

Am 19. November 2020 hat eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) des Freistaates Thüringen unter Einbeziehung des Landkreises Altenburger Land ihre Arbeit aufgenommen (beteiligte Ministerien sind TMWWDG, TMIL, TMUEN und TSK).

Die für die Umsetzung des Gesetzes notwendige Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Thüringen wurde kürzlich unterzeichnet.

Die Projektvorschläge der Antragsberechtigten sollen zunächst im Landratsamt gesammelt und gesichtet werden. Anschließend ist die Abstimmung mit dem Freistaat Thüringen herbeizuführen.

Förderzeitraum:

Strukturhilfen auf Grundlage von Kapitel 2 des InvKG vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795) werden nur gewährt für förderfähige Maßnahmen, deren Kosten nach dem 1. Januar 2021 bis spätestens zum 31. Dezember 2041 entstehen. Der Bewilligungszeitraum endet 2038.

Zweck der Strukturhilfen:

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft sowie zur Förderung wirtschaftlichen Wachstums unterstützt der Bund den Freistaat Thüringen im Landkreis Altenburger Land in Höhe von 90 Mio. Euro. Hierzu gewährt der Bund in Abstimmung mit dem Freistaat Thüringen und dem Landkreis Finanzhilfen nach Art. 104b Grundgesetz für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in Höhe von 88 Mio. Euro. 2 Mio. Euro sollen in sonstige Maßnahmen des Bundes fließen und insbesondere für nichtinvestive Projekte zur Verfügung stehen.

Die Stadt Schmölln und die Stadtwerke Schmölln GmbH wollen sich mit beiden o.g. Projekten um Förderung bewerben. Beide Antragsteller sehen sowohl den städtebaulichen Nutzen als auch die Chance auf eine touristische und kulturelle Aufwertung im Stadtgebiet gegeben.

Projektskizzen sind als Anlage beigefügt.

Sven Schrade
Bürgermeister